

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 49. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Februar 2008, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Olaf Schulze (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|---|--------------|
| 1. | Bericht des Sozialministeriums über den Abschluss der Periodischen Sicherheitsüberprüfungen (PSÜ) des Kernkraftwerks Brunsbüttel | 4 |
| | Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren Umdruck 16/2752 | |
| 2. | a) 10 Jahre Krebsregister Schleswig-Holstein | 7 |
| | Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1550 | |
| | b) Leukämiefälle in der Elbmarsch müssen aufgeklärt werden | 10 |
| | Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1819 (neu) | |
| | Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1830 | |
| 3. | Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG) | 11 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/501 | |
| 4. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes | 13 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1440 | |
| 5. | Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 15 |
| | Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1622 | |
| 6. | Verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln | 16 |
| | Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/169 | |
| 7. | Verschiedenes | 17 |

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Sozialministeriums über den Abschluss der Periodischen Sicherheitsüberprüfungen (PSÜ) des Kernkraftwerks Brunsbüttel

Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

hierzu: Umdrucke 16/2752,

hierzu: Umdruck 16/2847

AL Dr. Cloosters berichtet über den Abschluss der Periodischen Sicherheitsüberprüfungen (s. Umdruck 16/2847).

Abg. Matthiessen führt an, es habe zwei Übertragbarkeitsprüfungen gegeben, eine nach dem Ereignis in Forsmark hinsichtlich der Notstromversorgung in Brunsbüttel und die zweite hinsichtlich der Dübelproblematik nach den Erkenntnissen aus Biblis. Bei beiden Themen habe es Erstmeldungen mit negativem Ergebnis gegeben. Alles das sei - so stellt er fest - ein Hinweis auf die Komplexität der Technik. Außerdem fragt er nach dem Zusammenhang der Ergebnisse der PSÜ und dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.

Aus gegebenen Anlass weist die Vorsitzende bezüglich der Notstromversorgung in Brunsbüttel auf die Diskussion in der letzten Sitzung hin.

St Dr. Körner führt aus, die Dübelproblematik und die Notstromversorgung habe nichts mit der PSÜ zu tun. Die Überwachungsbehörde habe veranlasst, dass die Dübel umfassend begutachtet würden. Die Betreiber seien derzeit dabei, Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Bezüglich des Themas Notstromversorgung sei in der letzten Sitzung ausführlich berichtet worden. Über die Übertragbarkeit der Ereignisse von Forsmark sei im Sommer 2007 intensiv diskutiert worden. Dargelegt worden sei, dass die Notstromversorgung in Brunsbüttel den regeltechnischen Anforderungen genüge und eine unmittelbare Übertragbarkeit nicht gegeben sei.

AL Dr. Cloosters legt dar, es gebe keinen Bestandschutz, der unantastbar sei. Im Atomrecht gehe es immer wieder um die Frage, ob eine bestandskräftig erteilte Genehmigung relativiert werden müsse, und zwar entweder aufgrund der Bestrebungen des Betreiber oder aufgrund der Aktivitäten der Aufsichtsbehörde.

Er führt weiter aus, die PSÜ sei eine ganzheitliche Betrachtung, die aufgrund der Leitfäden des Bundesumweltamtes für die gesamte Anlage durchgeführt werde. Geprüft werde, ob Schutzziele erreicht würden. Diese Überprüfung erstrecke sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren.

Im Folgenden geht Herr Dr. Hoffmann auf Fragen des Abg. Matthiessen ein. Er legt dar, bei einer von Abg. Matthiessen angesprochenen Simulation handele es sich um Versuchsläufe in einem Vollsimulator. Dieser diene nunmehr der verantwortlichen Schichtmannschaft zur Ausbildung. Die Programmierung des Simulators sei genutzt worden, um ein Abbild eines Kernkraftwerkes zu erstellen. Dadurch habe man die Gelegenheit gehabt, Störfälle gewissermaßen im Trockenen durchzuführen. Bei dieser Testreihe seien einige Auffälligkeiten zutage getreten. Dabei handele es sich nicht um nicht beherrschbare Störfälle, sondern um Abweichungen etwa bei der Verdrahtung.

Auf eine Nachfrage des Abg. Matthiessen hinsichtlich der Kreuzverdrahtung betont St Dr. Körner, diese Fragestellung habe mit den Ergebnissen der vorliegen PSÜ nichts zu tun. Angesprochen würden vielmehr Sachverhalte, die im Rahmen einer Simulation zu einem anderen Zeitpunkt und in anderem Sachzusammenhang festgestellt worden seien. Daneben würden ständig atomaufsichtsrechtliche Fragen abgearbeitet. Das zeige unter anderem das Döbelbeispiel, wo die schleswig-holsteinische Atomaufsichtsbehörde aktiv tätig geworden sei.

Die im Rahmen der Altanlage festgestellten Planungsfehler im Rahmen der Verdrahtung - so Herr Scheumann auf eine Frage des Abg. Matthiessen - seien ausgemerzt worden. Das Ergebnis dieser Überprüfungen sei vor der RSK diskutiert worden, bevor die Anlage 2003 wieder ans Netz gegangen sei.

Abg. Birk geht auf den Status der PSÜ ein. Sie stellt die Frage, ob es möglich sei, Sicherheitstbestände von genehmigten Anlagen nachzubessern.

St Dr. Körner hebt hervor, die atomaufsichtsrechtliche Tätigkeit sei ein dynamischer Prozess, bei dem ständig eine Verbesserung der Anlage bezweckt werde. Im Rahmen der PSÜ seien eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus durchgeführt worden.

Unabhängig von diesem Prozess seien aus gegebenen Anlass Maßnahmen veranlasst worden, um in anderen Bereichen, die nicht Gegenstand der PSÜ gewesen seien, Verbesserungen der Sicherheit zu erreichen. Beispielhaft nenne er erneut die Bereiche Dübelpolitik und Notstromversorgung. Im Rahmen des gesamten Prozesses überlappten sich verschiedene Themen. Ziel sei, dass jede der Maßnahmen das Sicherheitsniveau auf den höchstmöglichen aktuell zu erreichenden Sicherheitsstand bringe.

Abg. Matthiessen fragt erneut nach möglichen Risiken im Rahmen der Notstromversorgung im Kernkraftwerk Brunsbüttel. AL Dr. Cloosters verweist zunächst auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Sozialausschusses. Er wiederholt sodann, die kurzfristigen Maßnahmen seien sofort umgesetzt worden. Diskutiert worden sei eine Umsetzung der mittel- und langfristigen Maßnahmen. Nach dem geltenden Regelwerk sei auch eine andere Notstromversorgung als die viersträngige möglich, wenn sie eine vergleichbare Sicherheit gewährleiste. Eine solche Sicherheit sei aufgrund der Gutachten, aber auch der Ansicht der Aufsichtsbehörde vorhanden.

Abg. Eichstädt schlägt vor, keine Fragen zu diskutieren, die in der letzten Sitzung ausführlich erörtert worden sind, sofern keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Die Vorsitzende kündigt abschließend an, in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht zur Atomanlagensicherheitsverordnung sowie zur Abarbeitung der Störfälle im Jahr 2007 auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) 10 Jahre Krebsregister Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1550

(überwiesen am 11. Oktober 2007 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/2846

Abg. Schümann und Abg. Sassen bitten die Vertreter der Landesregierung, das aus Umdruck 16/2846 ersichtliche Anliegen in ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen.

St Dr. Körner legt dar, es gebe aktuelle Bestrebungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Krebsregister in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Außerdem gebe es derzeit Überlegungen auf Bundesebene zur Erstellung eines Krebsregisters. In mehreren Treffen von Vertretern der norddeutschen Länder gebe es Versuche, die unterschiedlichen Verfahren zur Erstellung der Krebsregister so zu harmonisieren, dass ein grenzüberschreitender Datenaustausch gewährleistet sei. Die Anregungen von Bremer Seite, ein gemeinsames Melderegister zu machen, seien allerdings zunächst zurückgestellt worden. Diskutiert worden seien eventuell erforderliche Gesetzesänderungen, um eine größere Einheitlichkeit der Registerdaten zu bekommen und einen Abgleich von Daten herzustellen. Hierzu seien Projekte geplant.

Unabhängig von den regionalen Versuchen gebe es im Rahmen der Föderalismuskommission II den Vorschlag, ein bundesweites Krebsregister einzuführen. Dieser Vorschlag befinde sich bisher lediglich in der Diskussion. Die schleswig-holsteinische Landesregierung vertrete die Auffassung, dass eine bundesweite Verfügbarkeit der entsprechenden Daten sinnvoll sein könne; eine Anbindung sollte an eine universitäre Stelle gegeben sein. Das würde nicht zu einer Entpflichtung in Schleswig-Holstein führen, weil ein regionaler Bezug nach wie vor notwendig sei.

Herr Dr. Katalinic, der Leiter der Registerstelle des Krebsregisters Schleswig-Holstein, führt aus, aus Hamburg würden bereits seit einigen Jahren Daten entgegengenommen, und zwar von schleswig-holsteinischen Patienten. Nicht gewährleistet sei allerdings die Vollständigkeit der Daten. Darüber sei intensiv diskutiert worden. Derzeit würde Wege entwickelt, wie aus Hamburg weitere Daten übermittelt werden könnten. Erst seit 2006 sei es dem schleswig-

holsteinischen Krebsregister möglich, tatsächlich alle Meldedaten aus anderen Ländern anzunehmen. Diese Gesetzesänderung habe inzwischen Früchte getragen. Aus Niedersachsen sei eine erste Datenlieferung in Empfang genommen worden, der nunmehr in den schleswig-holsteinischen Datenbestand aufgenommen werde. Die gesetzlichen Gebote zur Anonymisierung, die den Geboten des Datenschutzes genügten, stellten allerdings einige Herausforderungen an die Möglichkeiten eines Abgleichs der Daten.

Das Krebsregister Schleswig-Holstein werde inzwischen wissenschaftlich intensiv genutzt. Es gebe viele Projekte, die beispielsweise von der Krebshilfe oder anderen gefördert würden. Auch in Zukunft sei mit einer intensiven Nutzung dieser Daten zu rechnen. Geplant sei, die Daten auch den Gesundheitsämtern zur Verfügung zu stellen, um sie vor Ort verwenden zu können. Er bedauert außerdem, dass eine Qualitätssicherung der onkologischen Daten mittels des Krebsregisters in Schleswig-Holstein, anders als in anderen Bundesländern, nicht möglich sei.

Abg. Birk vertritt die Auffassung, dass das existierende Krebsregister dazu genutzt werden sollte, systematisch mögliche Clusterbildungen in der Nähe von eventuellen Emissionsquellen aufzuzeigen. Sie erklärt ihre Bereitschaft, den vorliegenden Antrag Umdruck 16/2846 gegebenenfalls umzuformulieren.

St Dr. Körner bekräftigt, werde ein Verdacht auf eine regionale Häufung von Krebserkrankungen an das Krebsregister herangetragen, werde dieses beauftragt, eine kleinräumige Untersuchung durchzuführen. Die bisherigen Untersuchungen hätten keine signifikanten Häufungen von Krebserkrankungen in der Nähe von Emissionsquellen aufgezeigt. Herr Dr. Katalinic ergänzt, eine systematisch Clusteruntersuchung würde, da zufallsbedingt mit einer gewissen Reihe von Häufungen zu rechnen sei, sehr viel Unsicherheit erzeugen. Aus diesem Grund würden entsprechende Untersuchungen anlassbezogen durchgeführt.

Abg. Schümann stellt Nachfragen zu der anlassbezogenen Ermittlung von Krebserkrankungen in bestimmten Gebieten, der angestrebten Verbesserung der regionalen Berichterstattung sowie der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung.

St Dr. Körner vertritt die Auffassung, man sollte die Aufgaben des Kinderkrebsregisters nicht mit dem Krebsregister in Schleswig-Holstein vergleichen. Auffällig sei die Anzahl der Leukämieerkrankungen von Kindern in der Elbmarsch. Das sei aber nicht Schwerpunkt der Arbeit des Krebsregisters. Hier ergebe sich durchaus eine andere Verteilung als diejenige, die man erwarten würde, betrachte man nur Emissionsquellen.

Herr Dr. Katalinic ergänzt, auch die Anzahl der an Leukämie Erkrankten werde veröffentlicht. Auf eine entsprechende Anfrage des Landtages seien auch die entsprechenden Zahlen im Raum Geesthacht ermittelt worden. Für den Bereich Leukämie sei in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern nichts Auffälliges gefunden worden. Allerdings sei dazu auch zu sagen, dass die häufigeren Krebserkrankungen im Fokus stünden.

Anfragen zur Clusterermittlung würden von unterschiedlichsten Seiten gestellt, von Einzelpersonen, Organisationen oder auch beispielsweise Städten. Erst im Anschluss an eine Clusterermittlung finde gegebenenfalls eine entsprechende Forschung statt. Dazu seien allerdings Kooperationspartner notwendig.

Hinsichtlich der regionalen Analysen gemeinsam mit den Kreisgesundheitsämtern legt er dar, die Vorstellungen gingen dahin, aus den vorliegenden Berichten Daten und Berichten regionalisierte Indikatoren zur Verfügung zu stellen, sodass schnell gesehen werde könne, ob bestimmte Auffälligkeiten für bestimmte Regionen vorlägen.

In einigen Bundesländern würden Krebsregister dazu genutzt, um die Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung durchzuführen. Dies sei insbesondere im Osten Deutschlands und beispielsweise in München der Fall. Das sei etwas, was er sich auch für Schleswig-Holstein wünsche. Dazu seien allerdings Änderungen der gesetzlichen Grundlage notwendig.

Abg. Birk plädiert erneut dafür, systematische Auswertungen in der Umgebung von möglichen Gefahrenquellen durchzuführen. Dabei definiert sie mögliche Gefahrenquellen dahin, dass es sich um solche Quellen handele, die durch Verhaltensprävention nicht verändert werden könnten.

St Dr. Körner macht deutlich, wenn die bisherigen anlassbezogenen Untersuchungen Anlass zu akuter Besorgnis gegeben hätten, würde die Landesregierung nicht zögern, derartige Untersuchungen durchzuführen. Es gebe aber keinerlei Hinweise dieser Art. Vor diesem Hintergrund spricht er sich für die Beibehaltung der anlassbezogenen Auswertungen aus.

Abg. Schümann schlägt vor, die Landesregierung zu bitten, darüber Auskunft zu geben, welche Gesetzesänderungen notwendig wären, um eine Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung vergleichbar mit anderen Bundesländern sicherzustellen. Außerdem bittet sie um einen Bericht der Landesregierung über die geplante Regionalisierung der Daten. - Abg. Birk unterstützt diesen Vorschlag und stellt ihren Antrag zunächst zurück. - Der Ausschuss kommt

überein, die Landesregierung um einen entsprechenden Bericht in der ersten Sitzung nach der Sommerpause zu bitten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1550, abschließend zur Kenntnis.

b) Leukämiefälle in der Elbmarsch müssen aufgeklärt werden

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie
der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1819 (neu)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1830

(überwiesen am 31. Januar 2008)

Der Ausschuss stellt die Beratung der Anträge auf Vorschlag von Abg. Schulze bis zu seiner nächsten Sitzung zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes
(AG-TPG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/501

(überwiesen am 25. Januar 2006)

hierzu: Umdrucke 16/584, 16/585, 16/655, 16/674, 16/676, 16/693, 16/707,
16/708, 16/710, 16/744, 16/778, 16/780, 16/929, 16/1884,
16/1953, 16/2570, 16/2666, 16/2708, 16/2713, 16/2714,
16/2722, 16/2723, 16/2734

Abg. Dr. Garg führt an, interfraktionelle Fraktionsgespräche hätten keine Übereinstimmung ergeben. Nach seiner Auffassung gebe es einen Punkt, der nicht verhandelbar sei. Dabei handle es sich um die Vorschrift, dass der Transplantationsbeauftragte grundsätzlich eine Ärztin oder ein Arzt sein sollte. Darin unterschieden sich die vorliegenden Anträge. Aus diesem Grund halte er den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP aufrecht.

Abg. Sassen dagegen hält es nicht für unbedingt notwendig, mit dieser Aufgabe eine Ärztin oder einen Arzt zu betreuen, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Fähigkeiten des Pflegepersonals.

Sodann ändert sie den vorliegenden Antrag der Fraktion von CDU und SPD, Umdruck 16/2570, wie folgt: In § 4 Abs. 6 Nr. 1 Buchst. b werden vor das Wort „Durchführung“ die Wörter „Veranlassung zur“ eingefügt.

Abg. Dr. Garg weist darauf hin, dass die Aufgaben eines Transplantationsbeauftragten weit über das Organisieren einer Transplantation hinausgingen. Gefragt sei insbesondere die fachmedizinische Beratung der Angehörigen. Aus diesem Grund habe seine Fraktion für diese Position ausdrücklich eine Ärztin oder einen Arzt vorgesehen. Dieser könne zur Erfüllung seiner Aufgabe durchaus qualifiziertes Pflegepersonal heranziehen.

Abg. Schümann weist darauf hin, dass nunmehr Übereinstimmung darin bestehe, ein Transplantationsgesetz zu verabschieden. Die Initiative dazu habe die FDP ergriffen. Allerdings

beständen inhaltlich unterschiedliche Vorstellungen, die nicht in Übereinstimmung zu bringen seien.

Abg. Birk spricht sich dafür aus, die Federführung bei einer Ärztin oder einem Arzt zu belassen.

Ihre Frage, ob die Ansiedlung bei einem Krankenhaus oder bei der Ärztekammer vorgesehen sei, wird dahin gehend beantwortet, dass beide Gesetzentwürfe eine Anbindung an die Ärztekammer vorsähen.

Die Vorsitzende schlägt vor, alternativ über den Gesetzentwurf der Fraktion FDP und den Alternativantrag von CDU und SPD in geänderter Fassung abzustimmen. Dem stimmt der Ausschuss zu.

Für den Gesetzentwurf der FDP, Drucksache 16/501, stimmen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für den Alternativantrag, Umdruck 16/2570, in geänderter Fassung die Fraktionen von CDU und SPD. Damit wird dem Landtag empfohlen, das Transplantationsgesetz in der Alternativfassung anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1440

(überwiesen am 11. Juli 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2254, 16/2321, 16/2328, 16/2332, 16/2355, 16/2435,
16/2456, 16/2475, 16/2476, 16/2481, 16/2483, 16/2486,
16/2490, 16/2491, 16/2649, 16/2836

Die nachfolgende Diskussion erfolgt auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung sowie der dazu vorliegenden Änderungsanträge der FDP, Umdruck 16/2659, sowie der CDU und SPD, Umdruck 16/2836.

Abg. Dr. Garg betont, die Änderungsanträge seiner Fraktion gingen im Kernbereich dahin, das besondere Wohl der Patientinnen und Patienten hervorzuheben. So weit gingen die von der Koalitionsfraktion vorgelegten Änderungsanträge nicht.

Abg. Baasch legt dar, die vorliegenden Änderungsanträge der SPD seien intensiv erörtert worden. Ergebnis der Beratungen in seiner Fraktion und auch mit dem Koalitionspartner seien die Änderungsanträge, die aus Umdruck 16/2836 ersichtlich seien. Dieser beinhalte die aus der Sicht seiner Fraktion sinnvollen Änderungen des Gesetzentwurfs.

Abg. Franzen legt dar, dass im Mittelpunkt der Bestrebungen sowohl der Patienten- aber auch der Opferschutz stehen sollte.

In einer kurzen Diskussion werden die von Abg. Birk angesprochenen Auskunftsrechte thematisiert. Abg. Dr. Garg legt dar, diese sollten nach Vorstellung der FDP auch Anwälten zustehen und sei ein Teil des von ihm bereits erwähnten Kernbereichs. Die Vorsitzende legt dar, hier gebe es einen inhaltlichen Dissens. Für die Regierungsfractionen stehe bei der anwaltlichen Vertretung der Bereich der Verteidigung im Vordergrund.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss kurz über die räumlichen und personellen Ausstattungen der Psychiatrien. Dabei legen die Vertreter der Landesregierung dar, dass sich durch bau-

liche Veränderungen und die Personalaufstockung nach Maßgabe des Haushalts schrittweise verbessere. In diesem Zusammenhang weist St Dr. Körner auf die Beantwortung einiger Kleiner Anfragen zu diesem Thema, und zwar insbesondere auf Drucksache 16/1535.

Im Folgenden fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/2549, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/2836, wird mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1622

(überwiesen am 11. Oktober 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/2578, 16/2579, 16/2581, 16/2601, 16/2689, 16/2695,
16/2728

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne Aussprache abschließend zur
Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1698

(überwiesen am 22. November 2007 an den **Sozialausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen binnen einer Woche benannt werden. Die Anzuhörenden werden gebeten, ihre Stellungnahme bis Anfang April abzugeben.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Ausschuss beschließt, eine **Informationsreise** in die Niederlande (Den Haag und Amsterdam) durchzuführen. Als Zeitraum legt er den 15. bis 19. September 2008 fest.
- b) Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der **Europaausschuss** beabsichtigt, am 20. Februar 2008, 10 Uhr, eine **gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss** durchzuführen, und kritisiert in diesem Zusammenhang die fehlende Absprache zur Abstimmung des Termins.
- c) Auf Anregung der Abg. Birk verständigt sich der Ausschuss darauf, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Handlungsfreiheit der ARGEn stärken, Drucksache 16/1474, im April zu beraten.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin